

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0526		
		Status: nicht öffentlich		
		Datum: 24.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.12.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

Bezeichnung:

Wahl der Leitenden Kreisverwaltungsdirektorin Imke Colshorn zur Kreisrätin

Sachverhalt:

Nach § 108 Abs. 1 Satz 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können in Landkreisen außer der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten auch andere leitende Beamtinnen und Beamte nach Maßgabe der Hauptsatzung in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden. Bisher waren nur die Leitungen der Dezernate I (Kreisrätin Dr. Fricke) und IV (Erster Kreisrat Dr. Lühring) als Wahlbeamtenstellen ausgewiesen.

Nachdem die Voraussetzungen mit der Änderung der Hauptsatzung geschaffen worden sind, sollen mit dem Stellenplan 2024 auch die verbleibenden beiden Dezernatsleitungsstellen als Stellen für Wahlbeamte (m/w/d) ausgewiesen werden. Mit diesen Veränderungen wird gegenüber den Leitungen des Ordnungs- und des Sozialdezernats die zweifellos angemessene Wertschätzung der Positionen zum Ausdruck gebracht. Künftig werden somit nach dem Landrat und seinem Allgemeinen Vertreter alle Dezernatsleitungen auf eine Ebene gestellt. Damit wird auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Schwierigkeit, geeignetes Personal für die Besetzung von Leitungsstellen zu gewinnen, die besondere Bedeutung dieser richtungsweisenden Stellen der Kreisverwaltung herausgehoben.

Gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 NKomVG werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten vom Kreistag für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt. Die Stelle ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben; der Kreistag kann jedoch im Einvernehmen mit dem Landrat beschließen von der Ausschreibung abzusehen, wenn beabsichtigt ist, eine andere bestimmte Bewerberin zu wählen, und nicht erwartet, dass sich im Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben würde, die wegen ihrer Eignung, Befähigung und Sachkunde vorzuziehen wäre.

Die Leitende Kreisverwaltungsdirektorin Imke Colshorn hat nach der Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes in Bremen an der Christian-Albrechts-Universität Kiel Rechtswissenschaften studiert. Vor Ihrer Einstellung als Leiterin des Dezernates III (Sozialamt, Jugendamt, Jobcenter – und ab 01.01.2023 - Gesundheitsamt) zum 01.02.2015 war sie ca. neun Jahre Fachbereichsleiterin Soziales und Gesundheit beim Kreis Stormarn. Die Einstellung beim Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgte als

Kreisverwaltungsdirektorin (Bes.-Gr. A 15 NBesG) im Wege der Versetzung, zum 01.02.2015 wurde Frau Colshorn zur Leitenden Kreisverwaltungsdirektorin (A 16) befördert.

Frau Colshorn obliegt die strategische und operative Leitung der genannten Fachämter, die sie in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zukunftsorientiert weiterentwickelt. Besonderen Wert hat sie dabei auf folgende Aspekte gelegt:

- Ressourcen- und lösungsorientierte Umsetzung der Aufgaben des Dezernats,
- Frühzeitige Ausrichtung der Ämter auf absehbar größere Veränderungsprozesse wie z.B. Reform der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) oder Reform des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII/KJSG) sowie eine sachgerechte ressourcenorientierte Umsetzung der Reformprozesse der einzelnen Aufgabengebiete,
- Nutzung der strategischen Möglichkeiten eines zugelassenen kommunalen Trägers,
- Strategische Ausrichtung des Jugendhilfeausschusses als „Teil des Jugendamtes“,
- Aufbau und Sicherung von Versorgungsketten im Sozial- und Jugendbereich und zielorientierte Netzwerkarbeit,
- Begegnung des Fachkräftemangels,
- Kompetenzstärkung der Amtsleitungen und Personalentwicklung in den Ämtern.

Frau Colshorn verantwortete erfolgreich u. a. folgende Reformprozesse, Projekte und Maßnahmen von weitreichender und übergeordneter Bedeutung:

- Strategische Steuerung inkl. der Umsetzung und der Neuordnung der Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe (BTHG) sowie des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (SGB VIII) in der Kreisverwaltung,
Aufbau eines Qualitätsmanagements des zum einen Jugendamtes durch ein Jugendhilferahmenkonzept zur internen und externen Qualitätsentwicklung nach dem SGB VIII und zum anderen des Sozialbereiches durch ein Sozialkonzept, beide in Form eines dialogischen Steuerungsinstrumentes,
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in der Hilfe zur Pflege,
- Reformprozesse im Kontext des Sozialgesetzbuches II,
- Fragestellungen zur sozialen Sicherung infolge der Flüchtlingskrise 2015/2016 und der Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge seit Februar 2022 (hier u. a. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, Betreuung unbegleiteter minderjähriger Kinder und Jugendlicher, Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Kommunen zur Unterbringung der Geflüchteten sowie deren Integration in Arbeit),
- während der Corona Pandemie 2020 bis 2022 u.a. die Sicherstellung der Erbringung der Sozialleistungen und Abfedern der negativen Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur (z. B. Träger); Begrenzung der negativen Auswirkungen auf den Kundenkreis durch Hilfeunterbrechungen in den zum Dezernat III gehörenden Ämtern, Unterstützung des Betriebs der Kindertagesstätten und der Tagespflege.

Ich schlage daher vor, die Leitende Kreisverwaltungsdirektorin Imke Colshorn für die Dauer von acht Jahren zur Kreisrätin zu wählen. Die Besoldung richtet sich gem. § 1 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) nach der Einwohnerzahl des Landkreises und ist mit B 4 festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stelle der Kreisrätin für die Leitung des Dezernats III wird gem. § 109 Absatz 1 Satz 4 Nr. 3 NKomVG wegen der beabsichtigten Wahl der derzeitigen Stelleninhaberin Imke Colshorn nicht öffentlich ausgeschrieben.
2. Frau Imke Colshorn, geb. am 10.02.1966, wird für eine - am 01.04.2024 beginnende - Amtszeit von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Kreisrätin (Besoldungsgruppe B 4) gewählt.

Prietz